

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sommelier-Consult GmbH

### 1. Vertragsschluss/Geltungsbereich

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden unter Zugrundelegung der hier niedergelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Die Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die Durchführung von Weinverkostungen, -verprobungen, Seminaren, Tagungen, Schulungen, etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Sommelier-Consult.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### 2. Leistungen, Preise, Zahlung

Sommerlier-Consult ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von ihr zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen den vereinbarten Betrag bzw. die üblichen Preise zu bezahlen. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rechnungen von Sommelier-Consult ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang derselben ohne Abzug zahlbar. Sommelier-Consult ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug sind die jeweils gesetzlich geltenden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8%-Punkten bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5%-Punkten über dem Basiszinssatz zu bezahlen. Sommelier-Consult bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Sommelier-Consult ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Dies betrifft insbesondere Vorauszahlungen auf Reisekosten, Tagesspesen, evtl. anfallende Raummiete, Übernachtungskosten und Sachkosten.

### 3. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit Sommelier-Consult geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von Sommelier-Consult.

Erklärt der Kunde erst innerhalb eines Zeitraumes von 30 - 8 Kalendertagen vor Beginn der Veranstaltung den Rücktritt oder erklärt, dass er die Leistung nicht in Anspruch nehmen möchte, werden 50 % des Honorars berechnet. Bei einem späteren Rücktritt 100 % des Honorars.

Zusätzlich werden bei einer Stornierung die bei Dritten veranlassten Leistungen in Rechnung gestellt, auch wenn der Kunde die vertragliche Leistung nicht in Anspruch nimmt und eine anderweitige Verwendung nicht mehr möglich ist.

#### 4. Rücktritt von Sommelier-Consult

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist Sommelier-Consult seinerseits innerhalb der selben Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies insbesondere dann, wenn Anfragen anderer Kunden zu einer Terminüberschneidung führen würden und der Kunde auf Rückfrage von Sommelier-Consult auf sein ihm zustehendes Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte oder von Sommelier-Consult gemäß Ziff. 2 Abs. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, ist Sommelier-Consult ebenfalls zum Rücktritt von Vertrag berechtigt.

Sommelier-Consult ist weiter berechtigt, unverzüglich eine Veranstaltung abzusagen, wenn sich Gründe ergeben, die die Durchführung der Tagung nach billigem Ermessen nicht mehr sinnvoll machen (z. B. wegen Krankheit des Sommeliers). In diesen Fällen erstattet Sommelier-Consult etwa vorausbezahlte Entgelte. Sommelier-Consult hat allerdings das Recht, bei Krankheit des gebuchten Sommeliers einen Ersatz-Sommelier mit entsprechender Qualifikation zu stellen. Ist der Kunde hiermit nicht einverstanden, kann Sommelier-Consult vom Vertrag zurücktreten.

Bei berechtigtem Rücktritt von Sommelier-Consult entsteht kein Schadenersatzanspruch des Kunden.

#### 5. Haftung/Verjährung

Die Haftung von Sommelier-Consult, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Sämtliche in diesen Geschäftsbedingungen aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht:

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen,
- bei Personenschäden,
- bei Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstanden sind, die wir garantiert haben,
- bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

Alle Ansprüche gegen Sommelier-Consult verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in 5 Jahren. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Sommelier-Consult beruhen.

#### 6. Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung etwa von Sommelier-Consult gestellten Unterlagen oder Teilen davon behält sich Sommelier-Consult vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Unterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung von Sommelier-Consult, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

7. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten oder im Zusammenhang mit dem Auftrag von Sommelier-Consult ist, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der jeweilige Geschäftssitz der Sommelier-Consult.

8. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.